



Aktenzeichen B2-4437-811/2016

**EG-Wasserrahmenrichtlinie -
Umsetzungskonzepte für die Flusswasserkörper 1-F652 "Saalach mit Saalach-
stausee bis unterhalb Piding" und 1-F653 „Saalach von unterhalb Piding bis
Mündung in die Salzach“**

Zusammenfassender Bericht

Anlage(n): Anlage 1: Lageplan Maßnahmen UK 1_F652 (Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding)
Anlage 2: Lageplan Maßnahmen UK 1_F653 (Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach)
- Anlage 2a: Teil Süd
- Anlage 2b: Teil Nord

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung an der Saalach	2
Zustandsbewertung der Saalach	3
Grundsätze für die Maßnahmenplanung	5
Abstimmungsprozess, Beteiligung der Öffentlichkeit	6
A. Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F652 "Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding"	7
B. Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1_F653 "Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach"	11



Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung an der Saalach

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedsstaaten unter anderem zum Ziel, dass die erfassten Flüsse und Seen innerhalb festgelegter Fristen mindestens einen „guten ökologischen Zustand“ oder – bei erheblich veränderten Gewässern – ein „gutes ökologisches Potential“ erreichen. Fließgewässer werden dabei in Deutschland in sogenannte Flusswasserkörper (FWK) eingeteilt, die aus ganzen Flussläufen oder einheitlich strukturierten Teilstrecken eines Flusses bestehen können. Zur Bewertung, ob der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ erreicht sind, werden gewässertypspezifische biologische Qualitätskomponenten herangezogen.

Sind in einem FWK der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ nicht erreicht oder gefährdet, sind Maßnahmen zur Zielerreichung in einem sogenannten *Maßnahmenprogramm* aufzuzeigen. Dieses wird im 6-Jahresturnus fortgeschrieben. Dort wird lediglich die Art der notwendigen Maßnahme festgelegt. Konkretisiert werden die einzelnen Maßnahmen in den sogenannten *Umsetzungskonzepten*.

An der Saalach sind oberhalb des Saalachsees keine Maßnahmen erforderlich, da sich der Fluss dort im guten Zustand befindet. Ab Saalachsee abwärts wird der Zustand der Saalach aufgrund des Fischbestandes jedoch nur mit „mäßig“ bewertet. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein im Saalachabschnitt zwischen Talsperre Kibling (Auslauf Saalachsee) und Mündung in die Salzach (FWK 1_F613) das Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 fortgeschrieben und ein Umsetzungskonzept erstellt, in dem die Maßnahmen konkretisiert werden. Beide wurden den betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten, deren Rechte berührt sind (Kraftwerksbetreiber) in einer Informationsveranstaltung am 27.06.2014 vorgestellt. Diese erhielten anschließend die Gelegenheit, sich zu den geplanten Maßnahmen zu äußern. Das Wasserwirtschaftsamt Traunstein hat die eingegangenen Anregungen nach fachlicher Prüfung zum Teil im Maßnahmenprogramm und im Umsetzungskonzept aufgenommen.

Wesentliche Änderungen seit der Präsentation im Juni 2014 sind folgende:

Im Zuge der bayerisch-österreichischen Abstimmung der Wasserkörper-Einteilungen wurden 2014 für die Saalach-Grenzstrecken eigene Flusswasserkörper gebildet. Der vormalige FWK 1_F613 „Saalach mit Saalachstausee bis Mündung in die Salzach“ wurde darum aufgeteilt in

- **1 F652 „Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding“** (12,1 km lang):
Der rein bayerische FWK 1_F652 wird als „natürliches Fließgewässer“ klassifiziert, weist jedoch nur einen mäßigen Zustand auf. Der gute ökologische Zustand soll bis 2021 erreicht werden.
- **1 F653 „Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach“** (11,8 km lang):
Der bayerisch-österreichische Grenz-FWK 1_F653 wird in Abstimmung mit Österreich in der zweiten Bewirtschaftungsperiode als „erheblich verändertes Gewässer“ (HMWB) geführt. Das gute ökologische Potential soll gemäß bilateraler Abstimmung bis 2027 erreicht werden.

Die überarbeiteten Umsetzungskonzepte wurden von der Regierung von Oberbayern geprüft und genehmigt.

Mit vorliegendem Bericht informiert das Wasserwirtschaftsamt Traunstein die bisher beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände und Kraftwerksbetreiber über den Stand der Planung. Der Bericht wird außerdem auf der Homepage des WWA Traunstein veröffentlicht. Die Ausführungen beschränken sich auf die Saalach-FWK 1_F652 und 1_F653, da die Saalach in den oberhalb des Saalachsees gelegenen Flussabschnitten einen sehr guten (1_F650) bzw. guten ökologischen Zustand (1_F651) aufweist und somit dort kein Handlungsbedarf besteht.

Zustandsbewertung der Saalach

Hinweis: Zur besseren Orientierung werden die Flussläufe – beginnend von der Mündung in ein anderes Gewässer – flussaufwärts kilometriert. Die Abkürzung Fkm steht dabei für „Flusskilometer“.

Ökologischer Zustand

Die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos (Kleintiere an der Sohle) sowie Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen und Algen) weisen in der Saalach einen guten Zustand auf. Die Zustandsbewertung hinsichtlich der Fische fällt jedoch nur mäßig aus, was auf strukturelle Defizite und mangelhafte Durchgängigkeit hinweist. Die ökologische Gesamtbewertung ist daher nur mäßig. Es besteht Handlungsbedarf, die Gewässerstrukturen und die Fischdurchgängigkeit zu verbessern.

Ökologische Durchgängigkeit

Abgesehen von der Talsperre Kibling selbst unterbrechen weitere Querbauwerke die ökologische Durchgängigkeit der Saalach im Unterlauf. Nachfolgende Auflistung enthält auch durchgängige Querbauwerke. Ggf. erforderliche Maßnahmen werden in einem eigenen Abschnitt beschrieben.

- Talsperre Kibling (Fkm 20,85), nicht durchgängig. Die Zuständigkeit liegt bei der DB Energie. Da sich oberhalb des Sperrbauwerks der beinahe 2 km lange Saalachsee als nicht fließgewässertypischer Lebensraum anschließt und der Bau einer Fischwanderhilfe unverhältnismäßig aufwändig wäre, ist hier nicht vorgesehen, die Fischdurchgängigkeit herzustellen.
- Triftwehr in Bad Reichenhall (Fkm 19,8), nicht durchgängig. Die Zuständigkeit liegt beim Freistaat Bayern, Maßnahmen sind vorgesehen.
- Nonner Rampe (Fkm 18,0), eingeschränkt durchgängig. Die Zuständigkeit liegt beim Freistaat Bayern. Derzeit laufen seitens des Wasserwirtschaftsamt Traunstein keine Planungen für eine Fischwanderhilfe, da es hier Planungsüberlegungen zum Bau einer Wasserkraftanlage gibt. Die Durchgängigkeit wäre im Zuge dieses Projektes herzustellen.
- Grießer Rampe (Fkm 16,0), durchgängig, keine Maßnahmen erforderlich.
- Rampe Staufeneck (Fkm 14,8), durchgängig, keine Maßnahmen erforderlich.
- Käferhamer Wehr (Fkm 10,1). Das Bauwerk dient der Speisung eines Mühlbaches in Österreich. Es besteht aus einem festen Wehr und einem Rampenteil. Das Wehr ist nicht, die Rampe nur eingeschränkt durchgängig. Die Zuständigkeit liegt bei der Republik Österreich. Die Bundeswasserbauverwaltung Salzburg beabsichtigt, 2016 über die Sanierung der Rampe zu entscheiden.
- Hammerauer Werkswehr (Fkm 9,2), nicht durchgängig. Die Zuständigkeit liegt bei der Betreibergesellschaft des Hammerauer Mühlbaches mit angeschlossenen Nutzungen. Die Betreiberin plant derzeit bauliche Veränderungen am Wehr. Die Durchgängigkeit ist im Zuge dessen herzustellen.
- Staatswehr (Fkm 8,8), nicht durchgängig. Die Zuständigkeit liegt beim Freistaat Bayern, Maßnahmen sind vorgesehen.
- Zollhauswehr (Fkm 8,05), nicht durchgängig. Die Zuständigkeit liegt bei der Betreibergesellschaft des angeschlossenen Wasserkraftwerks. Die wasserrechtliche Bewilligung für die Kraftwerksnutzung läuft Ende 2016 ab. Im Zuge der Neubewilligung ist die Durchgängigkeit herzustellen.
- Sohlrampe bei Fkm 4,6, durchgängig, keine Maßnahmen erforderlich.
- Kraftwerk Rott-Freilassing (Fkm 2,4), durchgängig, keine Maßnahmen erforderlich.

Das „Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ weist die Saalach als fischfaunistisches Vorranggewässer aus. Die Durchgängigkeit zwischen Talsperre Kibling und Saalachmündung ist demzufolge an Triftwehr, Hammerauer Werkswehr, Staatswehr und Zollhauswehr mit hoher oder sehr hoher Priorität herzustellen.

Chemischer Zustand

Der chemische Zustand ist nicht gut, da Quecksilber als prioritärer Schadstoff die Umweltqualitätsnorm überschreitet. Diese Überschreitung gilt europaweit für alle Oberflächengewässer. Ohne die Betrachtung von Quecksilber wären die Umweltqualitätsnormen erfüllt.

Grundsätze für die Maßnahmenplanung

Ausgehend von den zuvor beschriebenen Randbedingungen und Zustandsbewertungen orientieren sich die Maßnahmenprogramme und Umsetzungskonzepte der Saalach-FWK 1_F652 und 1_F653 an nachstehenden Grundsätzen:

- Verbesserung der Lebensraumbedingungen für Fische, insbesondere die Verbesserung oder Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit von Querbauwerken, Maßnahmen zur Strukturanreicherung (Kiesflächen, Flachwasserzonen, Kolke, Störsteine, Totholz ...) sowie ausreichende Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken
- Verbesserung der Geschiebeverhältnisse durch Maßnahmen zur Geschiebebewirtschaftung (Umbau von Wehranlagen, Geschiebeumsetzung, Spülungen bei Hochwasser) und Rückbau von Ufersicherungen
- Minimierung des Bedarfs an privaten Flächen: Der aktive Rückbau bestehender Ufersicherungen beschränkt sich in der Regel auf Uferabschnitte, an die sich Flächen in öffentlicher Hand (Wasserwirtschaft oder Forst) anschließen.
- Minimierung der Unterhaltungseingriffe: Ergänzend zur aktiven Beseitigung bestehender Uferbefestigungen wird in Bereichen, in denen bei einer eigendynamischen Uferentwicklung keine Gefahren für angrenzende Siedlungsbereiche oder Infrastruktureinrichtungen bestehen, die laufende Unterhaltung der Böschungssicherung eingestellt. Langfristig können auf diese Weise Entwicklungsprozesse eingeleitet werden, die zu einem breiteren Flussbett und einer dynamisch veränderlichen Flusslandschaft führen. Die Wiederherstellung eines bereits zerstörten Uferverbaus würde den Bewirtschaftungszielen der WRRL und den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung widersprechen. Ein Rechtsanspruch betroffener Eigentümer hinterliegender Grundstücke auf Wiederherstellung der Ufersicherungen besteht nicht.

- „Trittsteinkonzept“: In Gewässerabschnitten, in denen naturnahe Aufweitungen des Flussbettes nicht möglich sind, sollen einzelne Strukturelemente („Trittsteine“) zumindest dafür sorgen, die „Strahlwirkung“ naturnaher Abschnitte zu erhöhen und diese miteinander zu verbinden.

Abstimmungsprozess, Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmung mit Natura 2000

Teile des FWK 1_F652 liegen im Natura 2000-Gebiet 8243-371 „Marzoller Au“. Der zugehörige Managementplan wurde mit dem WWA Traunstein abgestimmt und ist am 16.12.2010 in Kraft getreten. Teile des FWK 1_F653 liegen im Natura 2000-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“. Die zugehörigen Managementpläne wurden 2014 mit dem WWA Traunstein abgestimmt.

Die Natura 2000-Managementpläne stehen den vom WWA Traunstein geplanten WRRL-Umsetzungsmaßnahmen nicht entgegen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das WWA Traunstein lud betroffene Behörden, Kommunen, Verbände und Dritte, deren Rechte berührt sind (Kraftwerksbetreiber), am 27.06.14 zu einer Veranstaltung zum Informationsaustausch ein, um sie über Ziele und Inhalte der Entwürfe von Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzepten in Kenntnis zu setzen.

Die Teilnehmer erhielten die Gelegenheit, Anregungen einzureichen. Die Hinweise wurden nach fachlicher Prüfung zum Teil in das vorliegende Umsetzungskonzept aufgenommen.

Konkret sind dies die Maßnahmen

- Umgestaltung der Mündung des Freilassingener Mühlbachs in die Saalach bei Fkm 0,7 zur Anbindung des Seitengewässers und
- Absenken der Schwelle im Bereich der Eisenbahnbrücke bei Fkm 2,9 zur Verbesserung der Geschiebedurchgängigkeit (*bereits umgesetzt*).

Abstimmung mit Österreich (Land Salzburg)

Zwischen Fkm 11,8 und der Mündung in die Salzach bildet die Saalach die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. Die Zusammenarbeit der beiden Staaten auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ist im „Regensburger Vertrag“ vom 1.12.1987 geregelt. Im Rahmen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fanden und finden regelmäßig Abstimmungsgespräche über die jeweils geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung statt.

A. Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1 F652 "Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding"

Maßnahmenprogramm

Das Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 MPII für den FWK 1_F652 listet folgende Maßnahmen auf:

Kennzahl	Bezeichnung (gemäß LAWA- bzw. Bayern-Maßnahmenkatalog)
BY 69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
BY 70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
BY 71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
BY 77.3	Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
BY 502	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Maßnahme BY 502 „Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben“ meint die Erstellung eines numerischen Geschiebetransportmodells durch die Universität Stuttgart im Auftrag des Wasserwirtschaftsamts Traunstein und der Bundeswasserbauverwaltung Salzburg. Da es sich nicht um eine bauliche Maßnahme handelt, wurde sie nicht in das Umsetzungskonzept übernommen.

Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 13.07.2015

Die geplanten Maßnahmen werden im vorliegenden Umsetzungskonzept konkretisiert und sind im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. In der Reihenfolge der Kennzahlen für die hydro-morphologischen Maßnahmen in der Legende des Lageplans werden sie nachfolgend beschrieben.

BY 69.3: Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen

- **Talsperre Kibling (Fkm 20,85)**

Bestehende Verhältnisse:

Zur Stromerzeugung im Ausleitungskraftwerk Bad Reichenhall der DB Energie GmbH werden an der Talsperre Kibling maximal 58,0 m³/s aus der Saalach ausgeleitet und über einen Stollen dem Kraftwerk zugeführt. Die Wiedereinleitung in die Saalach erfolgt über den Un-

terwasserkanal bei Fkm 18,95. Die Saalach wird an der 1913 in Betrieb genommenen Talsperre Kibling um 9,60 m aufgestaut. Die Restwassermenge beträgt 3,0 bis 4,0 m³/s (jahreszeitlich gestaffelt). Die Stauanlage ist nicht fischdurchgängig.



Geplante Maßnahmen:

Die Talsperre Kibling ist im „Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ als nicht durchgängiges Querbauwerk erfasst, jedoch in der Karte „Fischbiologische Priorisierung der FWK und der Querbauwerke“ nicht enthalten. Da sich oberhalb des Sperrenbauwerks der beinahe 2 km lange Saalachsee als nicht fließgewässertypischer Lebensraum anschließt und der Bau einer Fischwanderhilfe unverhältnismäßig aufwändig wäre (Höhenunterschied fast zehn Meter, beengte Platzverhältnisse), ist derzeit nicht vorgesehen, hier die Fischdurchgängigkeit herzustellen.

- **Fischwanderhilfe am Triftwehr bei Fkm 19,8**

Bestehende Verhältnisse:

Das historische Triftwehr der Stadt Bad Reichenhall bildet einen mehrstufigen Absturz mit einer Gesamtfallhöhe von rd. 6,15 m. Es befindet sich in der Unterhaltungslast des Freistaats Bayern vertreten durch das WWA Traunstein.

Das Bauwerk dient heute dem Schutz gegen Eintiefung der Saalach oberhalb. Es ist nicht fischdurchgängig. Gemäß „Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ soll die Durchgängigkeit mit hoher Priorität hergestellt werden. Das Bauwerk liegt in der Ausleitungsstrecke des Kraftwerks Kibling der DB-Energie. Die Restwassermenge beträgt 3,0 bis 4,0 m³/s (jahreszeitlich gestaffelt).



Geplante Maßnahmen:

Dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein sind Planungen zum Bau einer Wasserkraftanlage bekannt. Die Durchgängigkeit wäre im Zuge dessen herzustellen. Sofern dieses Projekt nicht zur Ausführung kommt, beabsichtigt das Wasserwirtschaftsamt, eine Fischwanderhilfe zu bauen.

- **Fischwanderhilfe an der Nonner Rampe bei Fkm 18,0**

Bestehende Verhältnisse:

Die Nonner Rampe entstand etwa 1970 zur Stützung der Saalachsohle. Ihre Gesamtfallhöhe beträgt rd. 2,25 m, ihre Neigung 10%. Die Rampe befindet sich in der Unterhaltungslast des Freistaats Bayern. Gemäß gewässerbiologischer Beurteilung aus dem Jahr 2009 ist die Rampe aufgrund ihrer Steilheit nur eingeschränkt durchgängig.



Geplante Maßnahmen:

Dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein sind Planungen zum Bau einer Wasserkraftanlage bekannt. Die Durchgängigkeit wäre im Zuge dessen herzustellen. Sofern dieses Projekt nicht zur Ausführung kommt, beabsichtigt das Wasserwirtschaftsamt, eine Fischwanderhilfe zu bauen.

**BY 77.3: Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
(hier: Geschiebeumsetzung an der Talsperre Kibling)**

An der Talsperre Kibling werden seit 2001 jährlich 50.000 m³ Kies vom Oberwasser ins Unterwasser der Stauanlage umgesetzt. Zusätzlich ist der Betreiber verpflichtet, pro Jahr weitere 10.000 m³ Geschiebe durch Stauraumspülungen zu mobilisieren. Die langfristigen Auswirkungen wurden mit Hilfe einer Geschiebetransportmodellierung durch die Uni Stuttgart untersucht.

Im Ergebnis wird bei Fortführung der Geschiebezugaben in diesem Umfang langfristig prognostiziert, dass die Sohle oberstrom des Käferhamer Wehrs (insbesondere unterstrom des Sohlgurts bei Piding, Fkm 12,8) erodiert, wohingegen unterhalb des Zollhauswehres Anlandungen zu erwarten sind. Ob Maßnahmen zu treffen sind, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

BY 71: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)

Drei Flussabschnitte, Gesamtlänge: 4,8 km

Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Flussmeisterstelle Piding des WWA Traunstein ausgeführt.

BY 70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren

Zwischen Saalachsee und Piding ist geplant, die Ufersicherungen auf insgesamt 2.300 m Länge zu beseitigen. Da die angrenzenden Flächen ausschließlich im Eigentum des Freistaats Bayern (Wasserwirtschaft oder Forst) sind, ist ein Flächenerwerb nicht erforderlich.

B. Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1 F653 "Saalach von unterhalb Piding bis Mündung in die Salzach"

Maßnahmenprogramm

Das Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 MPlI für den FWK 1_F653 listet folgende Maßnahmen auf:

Kennzahl	Bezeichnung (gemäß LAWA- bzw. Bayern-Maßnahmenkatalog)
BY 71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
BY 77.3	Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen
BY 502	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben

Die Maßnahme BY 502 „Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben“ meint die Erstellung eines numerischen Geschiebetransportmodells durch die Universität Stuttgart im Auftrag des Wasserwirtschaftsamts Traunstein und der Bundeswasserbauverwaltung Salzburg. Da es sich nicht um eine bauliche Maßnahme handelt, wurde sie nicht in das Umsetzungskonzept übernommen.

Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamts Traunstein vom 13.07.2015

Das Umsetzungskonzept des Wasserwirtschaftsamts Traunstein beinhaltet darüber hinaus weitere Maßnahmen, die entweder zwischenzeitlich bereits umgesetzt sind oder voraussichtlich erst nach 2021 abgeschlossen werden können:

Kennzahl	Bezeichnung (gemäß LAWA- bzw. Bayern-Maßnahmenkatalog)
BY 69.3	Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
BY 77.4	Geschiebedurchgängigkeit herstellen
BY 75.2	Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
BY 47	Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke
BY 70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung
BY 70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren
BY 74.3	Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen

Die geplanten Maßnahmen werden im vorliegenden Umsetzungskonzept konkretisiert und sind im Lageplan (Anlage 2) dargestellt. In der Reihenfolge der Kennzahlen für die hydro-

morphologischen Maßnahmen in der Legende des Lageplans werden sie nachfolgend beschrieben.

BY 69.3: Passierbares Bauwerk (Umgebungsgewässer, Fischauf- und -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen

- **Fischwanderhilfe am Käferhamer Wehr bei Fkm 10,1**

Bestehende Verhältnisse:

Das ursprüngliche Wehr, dessen Bestand sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, diente der Ausleitung von Saalachwasser in den rechtsseitigen Mühlbach zum Betrieb mehrerer Mühlen der österreichischen „Wassergenossenschaft der Wasserwerksbesitzer am Käferhamer Mühlbach“. Die Ausleitungsmenge beträgt heute 2,5 m³/s. Das Wehr war Ende der 1990er Jahre stark beschädigt und musste erneuert werden. Die Bundeswasserbauverwaltung Salzburg übernahm 2000 den Neubau und die Unterhaltung des Querbauwerks. Am rechten (österreichischen) Ufer wurde in historischer Bauweise ein Holzkastenwehr neu errichtet, während in der bayerischen Flusshälfte eine raue Rampe mit einer Gesamtfallhöhe (Höhendifferenz zwischen Oberwasser- und Unterwasserspiegel) von rund 2,5 m gebaut wurde. In Flussmitte entstand eine künstliche Insel als Trennungsbauwerk. Die ursprünglich hohe Bedeutung der Wehranlage für die Wasserkraftnutzung ist mittlerweile gegenüber der sohlstabilisierenden Bedeutung in den Hintergrund getreten. Gemäß gewässerbiologischer Beurteilung aus dem Jahr 2009 ist die Rampe nur eingeschränkt durchgängig.



Geplante Maßnahmen:

Die Zuständigkeit liegt bei der Republik Österreich. Die Bundeswasserbauverwaltung Salzburg beabsichtigt, 2016 über die Sanierung der Rampe zu entscheiden. Konkrete Planungen zur technischen Umsetzung liegen bisher nicht vor.

- Bei Fkm 9,2, Fkm 8,9 und Fkm 8,05 folgen das **„Hammerauer Wekswehr“**, das **„Staatswehr“** und das **„Zollhauswehr“** dicht aufeinander. Alle drei Absturzbauwerke sind nicht fischpassierbar. Gemäß Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern soll die Durchgängigkeit mit sehr hoher bzw. hoher Priorität hergestellt werden. Da die Saalach in diesem Gewässerabschnitt erst durchgängig wird, wenn alle drei Bauwerke passierbar sind, sollen Maßnahmen an allen drei Wehren zeitlich zusammenhängend ergriffen werden.
 - **Fischwanderhilfe am Hammerauer Wekswehr bei Fkm 9,2**

Bestehende Verhältnisse:

Am Hammerauer Wekswehr (historisches Holzkastenwehr) wird eine Abflussmenge von bis zu 25,45 m³/s in den Werkkanal der Stahlwerk-Anna-Hütte (Hammerauer Mühlbach) zur Stromerzeugung und Speisung des Hammerbachs und des Freilassinger Mühlbachs abgeleitet. Derzeit verbleibt bei einem Mindestabfluss der Saalach von 22,1 m³/s ein jahreszeitlich gestaffelter Restabfluss von 3,0 bis 5,0 m³/s in der Saalach. Die Wehranlage weist eine Fallhöhe von rd. 4,5 m auf. Der Absturz ist nicht fischdurchgängig. Ein Fischaufstieg ist nicht vorhanden.



Geplante Maßnahmen:

Die Betreiberin plant derzeit eine Erhöhung der Ausleitungsmenge verbunden mit baulichen Änderungen am Wehr. Die Durchgängigkeit ist im Zuge dieses Projektes herzustellen. Eine wasserrechtliche Genehmigung wurde bisher nicht beantragt.

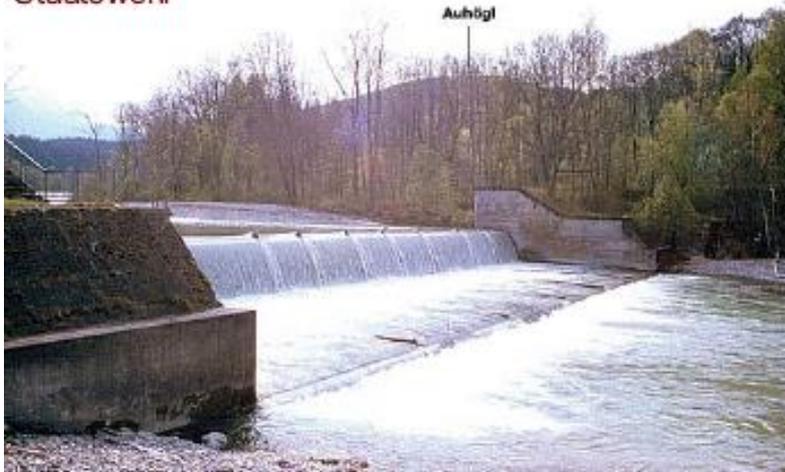
- **Fischwanderhilfe am Staatswehr bei Fkm 8,9**

Bestehende Verhältnisse:

Das sogenannte Staatswehr dient als reines Absturzbauwerk der Stützung der Saalachsohle unterhalb des Hammerauer Wehres gegen Eintiefung. Es weist eine Fallhöhe von rd. 3,5 m

auf. Der Absturz ist nicht fischdurchgängig. Ein Fischaufstieg ist nicht vorhanden. Für die Unterhaltung des Bauwerks sind der Freistaat Bayern und die Republik Österreich zu gleichen Teilen zuständig.

Staatswehr



Geplante Maßnahmen:

Der Bau einer Fischwanderhilfe wird von Wasserwirtschaftsamt Traunstein und Bundeswasserbauverwaltung Salzburg mit hoher Priorität verfolgt. Eine konkrete Planung hierfür liegt bisher noch nicht vor.

- **Fischwanderhilfe am Zollhauswehr bei Fkm 8,05**

Bestehende Verhältnisse:

Beim Zollhauswehr handelt es sich um ein festes Wehr mit aufgesetztem Schlauch und nachgeschalteter Sohlrampe mit einer Gesamtfallhöhe von rd. 6,5 m. Die Anlage ist nicht fischdurchgängig. In einem kurzen Ausleitungskanal linksufrig der Wehranlage wird im Wasserkraftwerk der Saalachkraftwerk Ainring GmbH bis zu 57,5 m³/s genutzt. Die per Wasserrechtsbescheid festgelegte Restwassermenge über die Wehranlage beträgt 250 l/s.



Geplante Maßnahmen:

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Kraftwerksnutzung läuft Ende 2016 ab. Die Betreiberin hat die Durchgängigkeit im Zuge einer Neuverbescheidung herzustellen.

BY 77.3: Geschiebe aus Stauanlagen, Auflandungsstrecken einbringen/umsetzen (hier: Geschiebeumsetzung am Hammerauer Werkswehr)

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Auflandungen im rechtsufrigen Innenbogen des Staubereichs des Hammerauer Wehres, die sich durch Bewuchs verfestigten. Dies führte infolge der Einschnürung des Abflussquerschnitts zu Überflutungsgefahren bei der auf österreichischer Seite angrenzenden Wohnbebauung. Aus diesem Grund musste der Auflandungsbereich durch die Betreiberin, die Stahlwerk-Annahütte GmbH, in der Vergangenheit bereits mehrfach abgebaggert werden. Das entnommene Kiesmaterial wurde unterhalb der Wehranlage wieder eingebracht. Es wurde bei nachfolgenden Hochwasserereignissen schadlos abtransportiert.

Nach Einschätzung des WWA Traunstein müssen künftig im Mittel alle 5 Jahre rund 30.000 m³ Geschiebe umgesetzt werden. Die Kosten hierfür hat die Betreiberin zu tragen.

Alternativ - Maßnahme BY 77.4: Geschiebedurchgängigkeit herstellen (Hammerauer Werkswehr)

Unter wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wird angestrebt, das Wehr geschiebedurchgängig umzubauen anstatt das Geschiebe maschinell umzusetzen. Im Zuge der bereits oben beschriebenen baulichen Veränderungen am Wehr plant die Betreiberin auch die Geschiebedurchgängigkeit zu verbessern, so dass Geschiebebaggerungen künftig weniger oft oder gar nicht mehr erforderlich werden.

BY 77.4: Geschiebedurchgängigkeit herstellen: Absenken der Schwelle im Bereich der Eisenbahnbrücke bei Fkm 2,9

Der Vorschlag zu dieser Maßnahme entstammt der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Maßnahmenprogramms MPII und Umsetzungskonzepten Mitte 2014 (siehe oben). Das Absenken der Schwelle dient in erster Linie der Verbesserung des Geschiebetransports bei Hochwasser im Bereich des Kraftwerks Rott/Freilassing und somit der Ver-

besserung der Hochwassersicherheit der Stadt Freilassing. Die Wirksamkeit der Maßnahme wurde mittels hydraulischer Berechnungen nachgewiesen. Alternativ hätten in regelmäßigen Abständen die Kiesablagerungen im Bereich der Schwelle ausgebaggert und ins Unterwasser des Kraftwerks verbracht werden müssen. Diese Eingriffe zu vermeiden, dient auch den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Die Maßnahme wurde Anfang 2015 bereits umgesetzt.



Geschiebeumsetzung



Absenkung der Wehrschwelle

BY 75.2: Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern

(hier: Umgestaltung der Mündung des Freilassinger Mühlbachs in die Saalach bei Fkm 0,7)

Auch dieser Vorschlag entstammt der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der Aufstellung von Maßnahmenprogramms MPII und Umsetzungskonzepten Mitte 2014 (siehe oben). Die ökologisch durchgängige Anbindung der Mündung des Freilassinger Mühlbachs ist technisch möglich und sinnvoll, da mit dem Freilassinger Mühlbach und dem angeschlossenen (bereits biologisch durchgängigen) Mittergraben Lebensräume und Rückzugsbereiche für Fische erschlossen werden. Voraussichtlich müssen für die Maßnahme in geringem Umfang Flächen erworben werden.

Bestehende Verhältnisse:

Der Mühlbach wird als „Hammerbach“ (im weiteren Verlauf „Hammerauer Mühlbach“) oberhalb des Wasserkraftwerks Stahlwerk Annahütte aus dem Hammerauer Werkkanal abgeleitet und trägt ab dem Stadtgebiet Freilassing die Bezeichnung „Freilassinger Mühlbach“. Im Unterlauf führt der Freilassinger Mühlbach i.d.R. konstant 2,5 m³/s, bis ca. 200 m oberhalb der Mündung in die Saalach der Mittergraben mit 1,5 m³/s ausgeleitet wird. Die untersten 200 m führen demzufolge nur 1,0 m³/s. Am Mühlbach befinden sich mehrere Kleinwasserkraftwerke, die nicht fischdurchgängig sind. Das unterste ist die Aumühle. Diese liegt rd. 1,5

km oberhalb der Mündung in die Saalach. Der angeschlossene Mittergraben ist fischdurchgängig bis zu seiner Mündung in die Sur.

Infolge der Eintiefung der Saalach beträgt der Höhenunterschied zwischen Freilassing Mühlbach unmittelbar oberhalb der Mündung und Saalach (bei mittlerer Wasserführung) rund 5,5 Meter, die über eine steile Blocksteinrampe überwunden werden. Abgesehen von dem Mündungsbereich (gelbe Flächen im Lageplanausschnitt unten: WWA Traunstein; türkis: Stadt Freilassing) und dem Mühlbach selbst (Stadt Freilassing) sind die angrenzenden Grundstücke in Privateigentum.



Geplante Maßnahme:

Die Maßnahme ist eng mit dem unter der Maßnahme BY 70.2 (siehe unten) beschriebenen Neubau der Brücke über den Freilassing Mühlbach abzustimmen. Genauere Planungen liegen bisher nicht vor. Voraussichtlich wird ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

BY 47: Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke

(hier: Erhöhung der Mindestwassermenge in der Ausleitungsstrecke des Stahlwerks Annahütte)

Im Zuge des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die seitens der Betreiberin geplanten baulichen und betrieblichen Veränderungen wird eine mit den wasserwirtschaftlichen und fischereilichen Sachverständigen in Bayern und Österreich abgestimmte Mindestwassermenge für den Saalachabschnitt zwischen Hammerauer Werkwehr und Unterwasser des Wasserkraftwerks der Stahlwerk Annahütte neu festgelegt.

BY 71: Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)

Gesamtlänge: 200 m

Die Maßnahmen werden im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen BY 71 im FWK 1_652 (siehe unter A.) voraussichtlich im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Flussmeisterstelle Piding des WWA Traunstein ausgeführt.

BY 70.1: Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung und
BY 70.2: Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren

Das Hochwasser vom Juni 2013 hat am linken Saalachufer zwischen Fkm 2,0 und 0,8 infolge Unterspülung der massiven Böschungssicherungen großflächige Uferanbrüche verursacht und den uferbegleitenden Gewässerunterhaltungsweg zerstört. Eine Wiederherstellung der ursprünglichen Ufersicherung ist nicht vorgesehen.

BY 70.1:

Da im Unterlauf der Saalach entlang des Ufers nur ein schmaler Streifen im Eigentum des Freistaats Bayern ist, soll im Bereich der nach dem Hochwasser 2013 entstandenen Uferanbrüche zwischen Fkm 2,0 und 0,7 (Mündung des Freilassinger Mühlbachs) ein 30 m breiter Uferstreifen erworben werden. Sollte keine Einigung mit den Grundeigentümern möglich sein, besteht die Möglichkeit einer Besitzeinweisung für die Rückverlegung des Uferweges im Rahmen des dafür erforderlichen Wasserrechtsverfahrens (siehe Maßnahme BY 70.2).

BY 70.2:

Der Uferbegleitweg diene neben seiner eigentlichen Zweckbestimmung für die Gewässerunterhaltung durch das WWA Traunstein auch den Eigentümern der anliegenden privaten Grundstücke als Zufahrt zur forstwirtschaftlichen Nutzung. Außerdem unterbricht die zerstörte Wegstrecke eine wichtige Rad- und Wanderwegverbindung zwischen Freilassing und Laufen entlang von Saalach und Salzach. Eine sinnvolle alternative Wegeführung ist nicht möglich. Daher wird die Neuanlage eines Uferbegleitweges einschließlich des Neubaus der Brücke über die Mündung des Freilassinger Mühlbachs erforderlich. Hierfür erstellt das WWA Traunstein die Planung und beantragt die wasserrechtliche Genehmigung.

Bei der Planung wird auch die unter Maßnahme BY 75.2 (siehe oben) beschriebene Umgestaltung der Mündung des Freilassinger Mühlbachs berücksichtigt.

BY 74.3: Auegewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen

Im Zuge dieser Maßnahme soll nahe Bichlbruck ein etwa 400 m langer verlandeter Altarm der Saalach reaktiviert und angebunden werden. Dies zielt insbesondere auf die Schaffung von Laichplätzen und Refugien für Jungfische ab.

Die Fläche ist derzeit in Privateigentum. Das WWA Traunstein beabsichtigt, vor Umsetzung der Maßnahme den Grund zu erwerben oder mit dem Eigentümer eine privatrechtliche Vereinbarung zu treffen. Ob ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich wird, ist mit dem Landratsamt BGL zu klären.

Alternativ ist auch die Ausführung durch den Grundeigentümer als ökologische Ausgleichsmaßnahme für andere Vorhaben denkbar.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

27.04.2016